

Antrag

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 04.11.2025)

Titel: Rechnungsprüfung in die Satzung verankern

Antragstext

Die KMV möge beschließen folgenden Absatz in die Satzung zu ergänzen:

§ 6a Rechnungsprüfung

(1) Die Kreismitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer*innen. Sie sind zuständig für die interne Überprüfung der Rechnungsabschlüsse, der Haushaltsführung und der Einhaltung der Finanzordnung.

(2) Sie haben jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Finanzunterlagen des Kreisverbandes.

(3) Die Rechnungsprüfer*innen dürfen kein anderes Amt im Kreisvorstand ausüben.

(4) Sie berichten der Kreismitgliederversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung und sprechen eine Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes aus.

Zudem möge folgender Punkt b in §5 Abs. 5 eingefügt werden:

Ergänzung in §5 Abs. 5 (Aufgaben der KMV)

(5) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

a. Wahl und Entlastung des Vorstandes

15 **b. Wahl der Rechnungsprüfer*innen**

16 c. Wahl der Delegierten für Landesdelegiertenrat, Landes- und
17 Bundesdelegiertenkonferenz

18 d. Wahlvorschläge für Kreistagsmandate, Dezernentinnen, *sachkundige*
19 *Einwohnerinnen* des Kreistages und ggf. für weitere kommunale Ämter oder Mandate
20 sowie für Direktmandate des Kreisverbandes nach den Vorschriften der
21 Wahlgesetze, soweit diese nicht in den Basisverbänden gewählt werden

22 e. Beschluss eines jährlichen Finanzplans

23 f. Beschluss über Finanzanträge, die über den Finanzplan hinausgehen bzw.
24 Klärung finanzieller Streitfragen. Hierbei ist die/der Schatzmeister*in
25 anzuhören.

Begründung

Die Rechnungsprüfung ist bisher noch nicht in der Satzung verankert.